

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Westheim

## für das Gebiet des Ortsteils Hüssingen

### (BGS-EWS – 1. Änderungssatzung)

vom 21.11.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Westheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Westheim für das Gebiet des Ortsteils Hüssingen (1. Änderungssatzung):

#### § 1

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

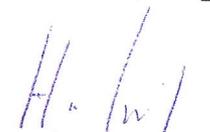
Die Gebühr beträgt **2,75 €** pro Kubikmeter Abwasser in Hüssingen.

#### § 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Westheim, den 24.11.2023

  
Herbert Weigel  
1. Bürgermeister

